

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 109), mit dem das Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1994 aufgehoben wird (Zahl 18 - 71) (Beilage 123).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1994 aufgehoben wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. Juli 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Illedits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Illedits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1994 aufgehoben wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. Juli 2001

Der Berichterstatter:

Illedits eh.

Der Obmann des Rechtsaus-
schusses als Vorsitzender der
gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.